

Außer dem Einzugsgelde hat Jeder, der das Bürgerrecht in den gedachten Städten erwerben will, je nach dem Einkommen 4 bis 8 Rthl. Bürgerrechtsgeld zu zahlen. Trotz dieser Abgaben ist doch jährlich in den Städten ein großer Zuzug von Personen aus dem Arbeiterstande sowie von Gesinde und daher ein Abgang fast gar nicht bemerkbar.

Ein namhafter Zugang oder Abgang der dienenden und arbeitenden Klassen nach der hiesigen Gegend oder aus derselben sowie periodische Wanderungen der Arbeiter finden im Allgemeinen nicht statt. Es kommt jedoch häufig vor, daß Dorf- und Grabengräber, sowie Brettschneider, die um ihres Fleißes willen recht gesucht werden, aus dem diesseitigen in benachbarte Kreise auf Arbeit gehen, sich auch bei auswärtigen Chaussee- und Eisenbahnbauten beschäftigen lassen, so daß zu Zeiten ein Mangel an Arbeitern hier in der That eintritt und damit der Arbeitslohn augenblicklich gesteigert wird.

6. Eheliche und Geburts-Verhältnisse.

	Anno		
	1859.	1860.	1861.
Es sind geboren:			
Knaben	1140	1165	1177
Mädchen	1068	1142	1074
Summa	2208	2307	2251
Darunter waren uneheliche:			
Knaben	84	97	84
Mädchen	91	75	87
Summa	175	172	171
Ferner sind getraut:			
Männer von unter bis mit 45 Jahren mit Frauen:			
von unter bis mit 30 Jahren	287	287	255
von über 30 bis m. 45 Jahren	87	84	83
" " 45 Jahren	6	8	5
Männer von über 45 Jahren mit Frauen:			
von unter bis mit 30 Jahren	12	8	4
von über 30 bis mit 45 Jahren	11	14	7
" " 45 Jahren	7	3	3
Männer von über 60 Jahren mit Frauen:			
von unter bis mit 30 Jahren	1	—	—
von über 30 bis m. 45 Jahren	3	—	1
" " 45 Jahren	—	6	2

Die Anzahl aller getrauten Ehepaare beträgt hiernach:

	1859.	1860.	1861.
Gemischte Ehen sind vorgekommen und zwar solche, in welchen der Bräutigam evangelisch und die Braut römisch-katholisch war:	2	—	—
und solche, in welchen der Bräutigam römisch-katholisch und die Braut evangelisch war	1	1	1
Die Zahl der gemischten Ehen beträgt hiernach	3	1	1

Die Abnahme der Zahl der Trauungen hat ihren Grund wohl nur in dem jährlich schwerer werdenden Erwerb der zur Ernährung einer Familie nöthigen Mittel. Eine Neigung zum frühzeitigen Heirathen tritt bei einzelnen Beschäftigungs-Klassen nicht hervor, sondern ist allgemein.

Bemerkenswerthe Differenzen in Bezug auf die Fruchtbarkeit der Ehen nach den einzelnen Beschäftigungs-Klassen des Volkes sind nicht vorgekommen.

Die Zahl der rechtsgültigen Ehescheidungen betrug im Jahre 1859 und 1860 keine und im Jahre 1861 . . . 3.

Thatsächlich getrennte Ehen kommen in dem hiesigen Kreise so äußerst selten vor, daß derselben nicht Erwähnung gethan werden darf.

Concubinate und losere außereheliche Verbindungen kommen im hiesigen Kreise zwar vor, wie die vorseitige Vergleichung der Geburts-Verhältnisse ergiebt, jedoch nur selten zur Kenntniß der Behörden.

Der Umfang der gewerbmäßigen Unzucht ist gering, tritt wenigstens selten in die Deffentlichkeit.

Die Zahl der unehelichen gegen die ehelichen Kinder ist in den 3 Jahren 1859 bis 1861 im Abnehmen gewesen. —

7. Es sind gestorben:

I. Dem Alter u. Geschlechte nach:	Anno		
	1859.	1860.	1861.
Todtgeborne eheliche Kinder u. zwar:			
Knaben	31	25	29
Mädchen	19	27	18